

Ruder- und Bootsordnung

PRÄAMBEL

Diese Ordnung regelt den Sportbetrieb im Ruderverein Lüdinghausen 1925 e.V. Sie stellt den Rahmen für eine sichere und umweltverträgliche Ausübung des Rudersports dar. Alle vereinseigenen Ruderboote stehen ausschließlich zur Ausübung des Rudersportes zur Verfügung.

1. Boote

1.1 Boote für den Trainingsbetrieb

Grundsätzlich sind alle **Rennboote** dem Trainingsbetrieb im Leistungsrudern vorbehalten.

1.2 Ruderer und Boote im allgemeinen Ruderbetrieb

Einteilung der Ruderer in Ruderklassen

Ruderklasse 1 = Anfänger

Anfänger und alle Ruderer, die keiner der anderen Ruderklassen angehören, sind Mitglieder der Ruderklasse 1.

Ruderklasse 2 = Fortgeschrittene

Ruderer mit abgeschlossener Anfängerausbildung und hinreichenden Ruderfertigkeiten und Rudererfahrung, die durch einen Ausbilder bzw. Lehrer festgestellt werden. Rudern ohne Steuermann ist nur in Begleitung eines Ausbilders bzw. Lehrers oder wenn ein Steuermann/ Obmann der Ruderklasse 3 an Bord ist, erlaubt.

Ruderklasse 3 = ausgebildete Ruderer

Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen einer theoretischen und praktischen Steuermannsprüfung, Volljährigkeit sowie mindestens drei Jahre Rudererfahrung mit Skullbooten.

2. Benutzungsordnung

2.1 Verantwortliche

Hauptverantwortlich ist der Ausbilder oder der Steuermann/ Obmann.

- Der Steuermann/ Obmann ist für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Binnenschiffahrtsstraßenordnung, und weiterer Regelungen des Rudervereins Lüdinghausen verantwortlich
- Der Steuermann/ Obmann hat an einem Steuermannslehrgang teilgenommen, nur in Ausnahmefällen kann eine längere Rudererfahrung als ausreichend angesehen werden
- Der Steuermann/ Obmann hat vor Antritt der Fahrt das Boot auf seinen verkehrssicheren Zustand zu überprüfen

<p>Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit dieser Ruder- und Bootsordnung wird grundsätzlich nur die männliche Form „Ruderer“ genannt. Diese beinhaltet aber selbstverständlich auch die „Ruderinnen“ des Vereins.</p>

2.2 Fahrtenbuch

Aus rechtlichen Gründen sind vor Antritt der Fahrt im Fahrtenbuch der Steuermann/ Obmann und die Mannschaft vollständig und lesbar einzutragen. Auswärtig geruderte Kilometer, zum Beispiel Trainingskilometer in einem anderen Verein, können bis zu 7 Tage später (die laufende Nummer der dortigen Fahrtenbucheintragung muss dabei im eigenen Fahrtenbuch unter Bemerkungen stehen) eingetragen werden. Bei den Ruderklassen 1 und 2 sind darüber hinaus die zuständigen Ausbilder, bei den Ruderern im Schulruderbetrieb die Schule sowie der Aufsicht führende Lehrer zu benennen (Spalte Bemerkungen).

Nach der Fahrt sind Boote und Mannschaft auszutragen und Unfälle, besondere Vorkommnisse und Bootsschäden zu vermerken. Sie sind außerdem im Schadensbuch zu vermerken. Bei schwerwiegenden Vorkommnissen sind der verantwortliche Trainer oder die unter Ziffer 4 aufgeführten Vorstandsmitglieder sofort zu verständigen.

2.3 Wanderfahrten/ Tagesfahrten

Mehrtägige Fahrten/ Tagesfahrten sind vorab durch den Vorstand zu genehmigen und als solche in das Fahrtenbuch einzutragen. Wanderfahrten sind nur in Begleitung eines Fahrtenleiters möglich, dieser wird durch den Vorstand ernannt.

2.4 (Fehlendes) Material

Fehlendes Material, z. B. Rollsitze, Steuer oder Skulls, darf nur im begründeten Ausnahmefall aus anderen Booten ergänzt werden. Bei Bedarf ist eigens dafür gekennzeichnetes Ersatzmaterial zu verwenden oder der Bootswart anzusprechen. Fehlendes Material ist im Schadensbuch zu verzeichnen.

2.5 Bootsschäden

Bei Bootsschäden haftet bei nachgewiesenem grob fahrlässigem Verhalten sowohl jeder Ruderer als auch jeder Ausbilder persönlich! Bootsschäden sind unmittelbar nach Bekannt werden zu melden und in das Schadensbuch einzutragen.

2.6 Verstöße/ Sanktionen

Bei Verstoß gegen diese Ruder- und Bootsordnung können die betreffenden Ruderer durch den Vorstand zeitweise oder dauerhaft vom Ruderbetrieb und sonstigen Sportbetrieb ausgeschlossen werden.

3. Ausnahmen

Ausnahmen von den genannten Regelungen gelten stets nur für den Einzelfall und müssen vom Vorstand genehmigt werden.

4. Ansprechpartner

<i>Erster Vorsitzender:</i>	<i>Uwe Lezius</i>	<i>02591/893010</i>
<i>Zweite Vorsitzender:</i>	<i>Elke Litzke</i>	<i>02591/989744</i>
<i>Geschäftsführer:</i>	<i>Matthias Rott</i>	<i>02591/9489073</i>
<i>Bootswart:</i>	<i>Björn Scherweit</i>	<i>02591/1097</i>

Im Hinblick auf die bessere Lesbarkeit dieser Ruder- und Bootsordnung wird grundsätzlich nur die männliche Form „Ruderer“ genannt. Diese beinhaltet aber selbstverständlich auch die „Ruderinnen“ des Vereins.